

I) Kaufverträge

- | | |
|---|---|
| 1. Grunderwerbssteuer | 3,5 % |
| 2. Grundbucheintragungsgebühr | 1,1 % |
| 3. Allfällige Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung | € 53,00 |
| 4. Barauslagen für Beglaubigungen | lt. Tarif |
| 5. Kosten für Vertragserrichtung | lt. Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters |
| 6. Verwaltungsabgabe und Verfahrenskosten bei Grundverkehrs- und anderen Genehmigungsverfahren | gemäß den bundesländerweise unterschiedlichen Bestimmungen ca. 1 % |
| 7. Allfällige Anliegerleistungen | lt. Behördlicher Vorschreibung (Aufschließungskosten und Anschlussgebühren) |
| 8. Vermittlungshonorar | |
| Höchstprovision gemäß §§ 19ff IMV 1996, jeweils zzgl. 20 % USt. | |
| a) bei Kauf, Verkauf, oder Tausch von | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen • Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird • Beteiligungen aller Art an Unternehmen • Abgeltung für Superädifikate auf einem zu verpachtenden oder zu vermietenden Grundstück | |
| bei einem Wert | |
| bis EUR 36.336,42..... | 4 % |
| von EUR 36.336,42 bis EUR 48.448,58..... | EUR 1.453,46 |
| ab EUR 48.448,58..... | 3 % |
| von beiden Auftraggebern jeweils zzgl. 20 % USt. | |
| b) bei Optionen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • 50 & der Provision gemäß 8a), diese werden bei Kauf durch den Optionsberechtigten angerechnet | |

II) Bestandsverträgen - Verträge über die Miete von Wohnräumen sind gebührenfrei.

1. Vergebührung des Mietvertrages § 33 TP 5 GebG bei Gewerbeimmobilien!
Bei **Gewerbeimmobilien** 1 % des dreifachen Jahresbruttomietzinses. Bei kürzerer als 3-jähriger Vertragsdauer 1 % des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses. Bei Geschäftsraummiete 1 % des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses, höchstens jedoch das 18-fache des Jahreswertes. Bei unbestimmter Vertragsdauer 1 % des dreifachen Jahresbruttomietzinses.
Seit 1.7.1999 ist der Bestandgeber verpflichtet, die Gebühr selbst zu Berechnen und an das zuständige Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern abzuführen.
2. Vertragserrichtungskosten
Nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters.
3. Höchstprovision gemäß §§ 19ff IMV 1996, jeweils zzgl. 20 % USt.
Bei Vermietung von Haupt- und Untermiete an Wohnungen. Einfamilienhäusern und Geschäftsräumen aller Art und sonstiger Gebrauchs- und Nutzungsrechte.

Vertragsdauer	Vermieter	Mieter	Mieter bei Wohnungen und Einfamilienhäuser
unbestimmte Zeit/Frist mehr als 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse	3 Bruttomonatsmietzinse	2 Bruttomonatsmietzinse
Frist mindestens 2 höchstens 3 Jahre - bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse	3 Bruttomonatsmietzinse - Ergänzung auf 3 BMZ	1 Bruttomonatsmietzins - Ergänzung auf 1,5 BMZ
Frist weniger als 2 Jahre - bei Verlängerung auf höchst. 3 Jahre - bei Verlängerung bei mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse	3 Bruttomonatsmietzinse - Ergänzung auf 2 BMZ -Ergänzung auf 3 BMZ	nicht zulässig, 3 Jahre Mindestlaufzeit
Untermietverträge über einzelne Wohnräume unabhängig von Dauer	1 Bruttomonatsmietzinse	1 Bruttomonatsmietzinse	

Für die Berechnung wird der der Bruttomietzins (BMZ oder BMM = Bruttomonatsmiete) herangezogen. Dieser besteht aus Haupt- oder Untermietzins, den anteiligen Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben, dem Anteil für besondere Aufwendungen (zB. Lift) und aus dem allfälligen Entgelt für mitvermietete Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

III) Hypothekarkredite

- | | |
|---|---|
| 1. Grundbucheintragungsgebühr | 1,2 % |
| 2. Allgemeine Rangordnung für die Verspändung | 0,6 % |
| 3. Kosten der Errichtung der Schuldurkunde | lt. Tarif des jeweiligen Urkundenverfassers |
| 4. Beglaubigungskosten | lt. Tarif |
| 5. Barauslagen für Beglaubigung und Stempelgebühr | lt. Tarif |
| 6. Kosten für allfällige Schätzung | |

IV) Allfällige Finanzierungskosten

Gebühren lt. Vorschreibung des jeweiligen Finanzierungsinstitutes